

## Datenschutzerklärung

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13  
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wenn die Daten bei der betroffenen Person  
erhoben werden**

### **Verarbeitungstätigkeit: „Untersuchungsberechtigungsschein beantragen“**

Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben werden stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

#### **1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**

Stadt Heide  
Der Bürgermeister  
Postelweg 1  
25746 Heide  
Telefon: 0481 6850 900  
Telefax: 0481 68507900  
E-Mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de)

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Für Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heide, Herr Frank Wichmann, zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter

Frank Wichmann  
Postelweg 1  
25746 Heide  
Telefon: 0481 6850 180  
Telefax: 0481 68507180  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de)

#### **3. Rechte der Betroffenen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung

einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den / die Landesbeauftragte / n für Datenschutz Schleswig-Holstein unter folgender Adresse zu wenden.

Landesbeauftragte (r) für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

Telefax: 0431/988-1223

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

#### **5. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Heide durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

*Hinweis: Dies gilt nur für die Verarbeitungstätigkeiten, bei denen von Ihnen eine solche Einwilligungserklärung abgefordert wurde.*

#### **Folgen eines Widerrufs**

Untersuchungsberechtigungsschein wird nicht ausgestellt.

#### **6. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

**a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben**

Ausgabe Untersuchungsberechtigungsschein

**b. Ihre Daten wurden aufgrund folgender Rechtsgrundlage/n erhoben**

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

**c. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Es gibt keine Pflicht zur Datenbereitstellung, jedoch sind die Daten als Grundlage für die Vorgangsbearbeitung zwingend notwendig.

**d. Folgen, wenn Sie die Daten nicht angeben**

keine Aushändigung des Untersuchungsberechtigungsscheines

**e. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Anrede
- Vorname
- Name

- Anschrift
- Geburtsdatum

## **7. Ihre Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergeleitet**

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

### **Allgemeiner Hinweis zur Datenweitergabe:**

- Bei vorliegenden Straftatbeständen kann es zu einer Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei ...) kommen.
- Bei Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz für Schleswig-Holstein (IZG-SH) kann es gem. § 10 IZG-SH zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten kommen, soweit das schutzwürdige private Interesse an einer Geheimhaltung nicht dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse überwiegen würde.

## **8. Ihre Daten wurden ggf. von folgenden Quellen zur Verfügung gestellt**

Für diese Verarbeitungstätigkeit werden die Daten von der betroffenen Person für die Vorgangsbearbeitung selbst übergeben.

## **9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

10 Jahre

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Bei der Verarbeitungstätigkeit „Untersuchungsberechtigungsschein beantragen“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

## **11. Verarbeitungen**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den oben unter laufender Nummer 6. a. aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine anderweitige Verarbeitung findet nicht statt.

## **12. Sonderfälle und weitere Angaben**

entfällt

